

Der Rat beschließt:

1. es wird festgestellt, dass durch die beabsichtigte Planänderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 36 – Breunfeld – nicht berührt werden,
2. den Änderungsbeschluss der 12. vereinfachten Änderung im Bereich der 7. und der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 – Breunfeld – gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
3. es wird festgestellt, dass durch die 12. vereinfachte Änderung im Bereich der 7. und der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 – Breunfeld – keine Belange der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden betroffen sind,
4. die Verwaltung zu beauftragen, die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB an der Planänderung zu beteiligen und
5. unter der Voraussetzung, dass die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Planänderung nicht widersprechen, die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der 7. und der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 – Breunfeld – nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Änderungsentwurfes und die Begründung hierzu.